

# Bekanntmachung

gemäß § 140 Absatz 6 Satz 2 Landesverwaltungsgesetz  
Schleswig-Holstein (LVwG)

## Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren der Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG

Die Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG hat die 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 27.02.2007 in der Gestalt des 3. Änderungsbeschlusses vom 19.06.2024 zur Erweiterung der Rohstoffgewinnung südlich der Kiesstraße in Tensfeld beantragt.

Die Antragsfläche besteht aus zwei Teilflächen – die Teilfläche 1 ist der westliche, Teilfläche zwei ist der östliche Teilbereich – und umfasst die Flurstücke 24/1, 25, 28/1, teilweise 29, teilweise 30, teilweise 46/1, teilweise 50/1, teilweise 64, teilweise 85/47, teilweise 93/54, teilweise 100/5, 122 und 128 der Flur 1 der Gemeinde und Gemarkung Tensfeld sowie die Flurstücke 37, 38, 39/2 und 124 der Flur 2 der Gemeinde und Gemarkung Tensfeld. Die Antragsfläche beträgt insgesamt 25,68 ha.

Nach Abschluss der Prüfungen und Auslegung der Planunterlagen findet nunmehr gemäß § 140 Absatz 6 LVwG die Erörterung des Planes sowie der Einwendungen und Stellungnahmen statt.

Die Erörterung des Planes sowie der gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen findet am 21.10.2025 um 10:00 Uhr im Konferenzraum 4 des Kreises Segeberg, Rosenstraße 28a, 23795 Bad Segeberg statt. Der Termin ist nicht öffentlich.

Bad Segeberg, den 04.09.2025  
Kreis Segeberg  
Der Landrat  
untere Wasserbehörde als Planfeststellungsbehörde  
Az. IV/32.30/0721.K061-005